

Anlage 5

MERKBLATT

zur Entsorgung von Metallbehältern für verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase (= Gasflaschen)

Metallbehälter (in der Regel aus Stahl) für verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase stellen in der Regel selbst im leeren Zustand eine Gefährdung dar, besonders wenn es sich bei den Gasen um brennbare oder giftige Stoffe handelt. Die Entsorgung derartiger Behälter im leeren wie im gefüllten Zustand bedarf deshalb besonderen Anforderungen bezüglich des Gefahrgutrechtes und sonstiger Sicherheitsbestimmungen.

Folgende Hinweise sollten beachtet werden:

1. **Generell gilt, dass Gasflaschen mit gültiger Prüfplakette im leeren und im gefüllten Zustand zur Entsorgung an den Lieferanten der jeweiligen Gasflasche zurückgegeben werden können.**
2. **Gasflaschen mit abgelaufener Prüfplakette und Stickstofffüllung können entleert und drucklos zusammen mit dem Eisenschrott entsorgt werden.**
3. **Gasflaschen mit abgelaufener oder fehlender Prüfplakette sollten primär über den Lieferanten der jeweiligen Gasflasche entsorgt werden. Sollte dieser die Rücknahme ablehnen oder ist der Lieferant nicht bekannt, können Gasflaschen über die *Firma Tyczka Industriegase GmbH, Ohmstraße 3, 85301 Schweitenkirchen*, entsorgt werden.**

Zu diesem Zweck ist folgende Tabelle vollständig auszufüllen:

Ansprechpartner mit Adresse/Telefon/E-Mail:				
Gasart:	Flaschenrestdruck:	Behältergröße:	Prüfplakette:	Behälterstandort:
z.B. Kohlenmonoxid	z. B. 20 bar	z. B. 200 l	Keine oder 10/2001 oder 12/2003	z. B. Referat 54, Römerhofweg 67, 85748 Garching

Bei Entsorgungsbedarf Merkblatt ausfüllen und an das Referat 54, Frau Mros, senden (Telefax: 089/289-12078, E-Mail: mros@zv.tum.de oder Hauspost) !

Garching, 30.05.2003

Ref. 54